

Ständeräte bremsen das EU-Asylpaket aus

Der Bundesrat solle zuerst innenpolitisch aufräumen, bevor er Brüssel in der Flüchtlingsfrage entgegenkomme, fordern Aussenpolitiker

ANDREA FOPP, BERN

Dieses Jahr tritt die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Kraft. Diese soll das dysfunktionale Schengen-Dublin-System retten, von dem auch die Schweiz Teil ist. Oberstes Ziel ist es, die irreguläre Migration einzudämmen. Das Parlament hat den relevanten Änderungen im September zugestimmt. Das gilt auch für einen umstrittenen Punkt, der für die Schweiz freiwillig ist: den Solidaritätsmechanismus. Damit sollen Länder mit hoher Migrationsbelastung wie Italien oder Griechenland unterstützt werden. Entweder durch die Aufnahme von Asylsuchenden, durch finanzielle Beiträge oder durch das Entsenden von Fachpersonal.

Nun möchte Asylminister Beat Jans (SP) Verhandlungen mit der EU über die technischen Modalitäten aufnehmen. Diese Woche hat er die Aussenpolitiker des Ständerats konsultiert. Doch diese stehen beim Verhandlungsmandat auf die Bremse, wie sich der Medienmitteilung der Aussenpolitischen Kommission (APK) entnehmen lässt.

Die Ständeräte fordern den Bundesrat auf, bei den Verhandlungen höchstens Sach- und Geldleistungen ins Spiel zu bringen, aber keine Flüchtlinge aufzunehmen – Gemeinden und Kantone sind ohnehin überlastet. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Noch lieber wäre der Mehrheit der Kommission, der Bundesrat würde die Verhandlungen ganz sistieren, «bis die Bilateralen III und die innenpolitischen Baustellen im Asylbereich beraten und Beschlüsse in dieser

Sache gefasst sind», heisst es in der Mitteilung. Auch dieser Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen angenommen.

Streit um Kohäsionsmilliarden

Frühestens im Herbst wird der Ständerat die Verhandlungen über das EU-Paket aufnehmen. Dabei wird es auch um den Kohäsionsbeitrag gehen. Es handelt sich um die Unterstützung, welche die Schweiz an wirtschaftlich schwächere EU-Staaten leistet – als Gegenleistung dafür, dass sie Zugang zum Binnenmarkt hat.

Der Kohäsionsbeitrag ist umstritten, nicht zuletzt, weil er in Zukunft deutlich höher ausfallen soll. Bislang überwies die Schweiz im Schnitt freiwillig jährlich etwa 130 Millionen Franken an einzelne EU-Staaten. Gemäss den neuen Verträgen soll die Schweiz verpflichtet werden, in Zukunft bis zu 350 Millionen Franken jährlich zu zahlen.

Mit Blick auf diese Erhöhung hat das Parlament im Herbst beschlossen, dass die Schweiz allfällige Zahlungen im Rahmen des Solidaritätsmechanismus aus den Kohäsionstöpfen finanzieren können muss, statt weitere Zahlungen an EU-Länder zu leisten. Es ergibt daher aus Sicht der Mehrheit der ständerätlichen APK keinen Sinn, über den Solidaritätsmechanismus zu verhandeln, bevor Parlament und Volk sich zu den neuen Verträgen mit der EU – inklusive Kohäsionsmilliarden – geäussert haben.

Die Minderheit der Kommission hielt vergeblich dagegen. Die Solothurner SP-Ständerätin Franziska Roth etwa fürchtet, dass die Schweiz bei einer Sis-

terierung nicht als «konstruktiver Partner» wahrgenommen werde, obwohl sie vom Schengen-Dublin-System profitiere. Ausserdem schwäche die Schweiz ihre Verhandlungsposition beim Solidaritätsmechanismus, wenn sie bei den Verhandlungen abseits stehe, während die anderen assoziierten Staaten Norwegen, Island und Lichtenstein dabei seien.

Ohnehin würden bei den Verhandlungen keine verbindlichen Massnahmen festgelegt, sagt Roth. Schliesslich müsse der Bundesrat zuerst eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten und dem Parlament vorlegen, bevor er den Solidaritätsmechanismus in Kraft setze. Zudem hat Jans dem Parlament garantiert, dass die Schweiz jedes Jahr aufs Neue entscheiden dürfe, ob sie sich beteilige.

Asylpolitische Baustellen

Die Mehrheit der Kommission will aber offensichtlich auch weiteren Druck auf Beat Jans in innenpolitischen Belangen ausüben. Dabei geht es um die Kosten, welche Asylsuchende innerhalb der Schweiz generieren. Ende November verzeichnete das Staatssekretariat für Migration über 20 000 Pendenzen (inklusive Schutzstatus S). Für jede wartende Person zahlt der Bund den Kantonen 1500 Franken, egal, ob sie Anrecht auf Asyl hat oder nicht.

Bürgerliche Politiker kritisieren diesen Zustand schon lange. Bereits im November 2024 hatte der Ständerat – auf Anstoss des St. Galler Vertreters Benedikt Würth – eine Motion der Finanzkommission überwiesen, die den Bundesrat verpflichtet, dem Parlament

rasch konkrete Massnahmen für schnellere Asylverfahren vorzulegen. Das Ziel: Pendenzen abbauen, ohne zusätzliches Personal anzustellen. Damit sollen sowohl die überlasteten Gemeinden und Kantone als auch die Bundesfinanzen entlastet werden.

Im September 2025 wurde Würth ungeduldig, weil er keine Resultate sah. Er reichte daher eine Art Durchsetzungsmotion ein, die den Bundesrat verpflichten will, das Paket prioritär umzusetzen.

Bundesrat Beat Jans gibt zu, dass die Verfahren zu lange dauern. Das Ziel sind 90 Tage. Doch 2024 beanspruchte ein Verfahren im Schnitt 434 Tage, wie eine Ecoplan-Studie im Auftrag des Bundes ergab. Das sei für alle Beteiligten eine Belastung, sagte Jans im November.

Er trat damals vor die Medien, um die Asylstrategie 2027 von Bund, Kantonen und Gemeinden vorzustellen. Man müsse die Verfahren beschleunigen, einen konsequenten Umgang mit strafälligen Asylsuchenden finden und die irreguläre Migration eindämmen, sagte Jans. Gemäss Ecoplan-Studie sei fast jedes dritte Asylgesuch unbegründet.

Die Präsentation hat Benedikt Würth nicht zufriedengestellt. Es handle sich bis jetzt um eine Problemanalyse und erste Lösungsvorschläge. Konkrete Massnahmen und ein Zeitplan für eine Gesetzesvorlage liegen eineinhalb Jahre nach der ersten Beschleunigungsmotion immer noch nicht vor. Bis es so weit ist, wollen Benedikt Würth und seine Mitstreiter in der APK verhindern, dass die Schweiz weitere Aufgaben im Asylbereich übernimmt. Zuerst müsse man die innenpolitischen Baustellen und die

relevanten Punkte des Europapakets klären, kritisiert Würth: «Alles andere ergibt schlicht keinen Sinn.» Zumal der Solidaritätsmechanismus ohnehin nicht vor 2029 greifen würde.

Als Nächstes wird die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats konsultiert. Was Jans aus den Empfehlungen macht, ist seiner politischen Analyse überlassen. Juristisch ist er nicht verpflichtet, den Kommissionen zu folgen.